

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.a Kollermann gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Verankerung der Niederösterreichischen Schülerparlamente**

Aktuell ist das Schülerparlament auf Landesebene nur eine Veranstaltung der Landesschülervertretung, um die Meinungen und Ideen zum Thema „Schule und Bildung“ der Schülerinnen und Schülern einzufangen und ihnen eine Bühne zu geben, diese zu präsentieren. Allerdings fehlt, trotz einem demokratischen Abstimmungsprozess innerhalb des Schülerparlaments, jeglicher verbindlicher Charakter. Wunsch der Schüler_innenvertreter wäre eine gesetzliche Regelung, die dafür sorgt, dass die positiv abgestimmten Anträge verpflichtend in einer Sitzung des Bildungsausschusses im Landtag besprochen werden müssen. Vorbild kann dafür die im Sommer 2018 durch den Nationalrat beschlossene Verankerung des Österreichischen Schülerparlaments der Bundesschülervertretung sein. Damals wurde explizit den Ländern die Entscheidung überlassen, ob diese die Schülerparlamente auch auf Landesebene verankern wollen.

Ein klares Problem ist aber, dass auch auf den Niederösterreichischen Schülerparlamenten Anträge beschlossen werden, die nicht in die Kompetenz des Landes, sondern in die des Bundes fallen. Deswegen wird angeregt, dass die positiv abgestimmten Anträge von einer juristischen Beratungsstelle, zum Beispiel der juristischen Abteilung des Landesschulrates/der Bildungsdirektion, „sortiert“ und gefiltert werden. Der Landtag hätte dann nur über die in der Kompetenz des Landes befindlichen Anträge zu diskutieren. Durch die so ausgestaltete Verankerung der Schülerparlamente auf Landesebene, übernehme Niederösterreich nicht nur eine österreichweite Vorreiterrolle, sondern legitimiert und unterstützt vor allem die Arbeit des niederösterreichischen Schülervertretungssystems.

Da durch eine solche Regelung verschiedene Landes-(verfassungs)gesetzliche Belange berührt werden, ist es in einem ersten Schritt erforderlich, eine Initiative zu starten an deren Ende die legislativ erforderlichen Maßnahmen klar dargestellt sind, um diese Idee der Schüler_innen in die Umsetzung zu bringen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Im Sinne der Antragsbegründung wird unter der Führung des Bildungsausschusses eine Initiative gestartet, deren Ziel es ist, abgestimmte Anträge des niederösterreichischen Schülerparlaments, einer Sitzung des Bildungs-Ausschusses zuzuführen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGS-Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.

Mag.a Collini Mag. Hofer-Gruber Mag.a Kollermann